



Aufnahmeantrag

Per E-Mail: vorstand@sve-hohkeppel.de oder **per Brief:** an SVE Hohkeppel, Postfach 1271, 51780 Lindlar

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ EKT Vorname Kind _____
Anmerkung: _____ Geburtsdatum Kind: _____
Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ Ort/Ortsteil: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der (den) Abteilung(en):

- | | | |
|---|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Tennis | <input type="checkbox"/> förderndes Mitglied |
| <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Breitensport | <input type="checkbox"/> passives Mitglied |
| <input type="checkbox"/> Eltern & Kind Turnen (EKT) | <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> |

Ist bereits ein Familienangehöriger zahlendes Mitglied beim SVE Hohkeppel? ja nein

Wenn ja: Hauptzahler der Familie
(siehe Familienrabatt**): _____

weitere Familienangehörige
(Name / Abteilung): _____

Die **Aufnahme** wird schriftlich bestätigt.

Der **Austritt:** Per Kontakt über die Webseite oder per Brief an: SVE Hohkeppel, Postfach 1271, 51780 Lindlar.
Für den Austritt gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen vor dem 30.06. bzw. 31.12.

Ich erkenne hiermit die Satzung des Vereins an (s. Homepage) sowie die Haus- und Benutzungsordnungen der Sportanlagen und Einrichtungen in der aktuellen Fassung (Info über Abteilungen). Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn der fällige Beitrag nicht bezahlt wurde.

Die Beiträge (s. Seite 2) werden im März als Jahresbeitrag eingezogen, bei Eintritt im Laufe des Jahres werden sie anteilig berechnet.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir zu entrichtenden Beiträge im Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von meinem Konto/Konto des Hauptzahlers der Familie abgebucht wird. Wird nicht per Bankeinzug bezahlt, entsteht ein Zusatzbeitrag von 3 €.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen (es entstehen dem Verein Gebühren bis zu 7€)

Kontoinhaber: _____ IBAN: DE _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(des Antragsstellers oder des gesetzlichen Vertreters)

Vereinsbeiträge pro Monat



Neben einem Grundbeitrag gibt es zusätzlich Abteilungsbeiträge oder Verpflichtungen. Als Sportverein verstehen wir uns als eine Gemeinschaft, an der alle Mitglieder teilnehmen können und sollten. Wir freuen uns über ein Engagement bei Aktionen zur Erhaltung oder Erweiterung der Sportanlagen, bei der Organisation und bei Veranstaltungen. Umlagen können bei Bedarf erhoben werden. Nur dadurch können wir Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anbieten.

Diese Beiträge gelten ab dem 01.01.2021	bis 18 Jahre	ab 18 Jahre
Grundbeitrag für das 1. und 2. Familienmitglied	5,50 €	8,50 €
Grundbeitrag für das 3. Familienmitglied	4,50 €	8,00 €
Grundbeitrag für das 4. Familienmitglied	4,50 €	7,00 €
Eltern bei Eltern & Kinderturnen (EKT) s.u.*)	3,00 €	
Förderndes / passives Mitglied (ohne Sonderbeitrag)	3,00 €	

Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der Vereinsbeitrag anteilig berechnet. Bei Austritt erfolgt die Beitragsberechnung zum 30.06. bzw. 31.12.

****) Familienrabatt:** Für Familien und häusliche Gemeinschaften. Ab dem 5. Mitglied beitragsfrei bei Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag. Der Familienrabatt ist nur bei Abrechnung über einen Hauptzahler möglich.

Monatliche Beiträge für die Abteilungen Fußball und Tennis		
	bis 18 Jahre	ab 18 Jahre
Abteilung Fußball	3,00 €	4,00 €
Abteilung Tennis		
1. Abteilungsmitglied	2,00 €	6,00 €
2. Abteilungsmitglied	2,00 €	4,25 €
3. Abteilungsmitglied	1,50 €	2,50 €
4. Abteilungsmitglied	1,50 €	0 €
GemeinsamAktiv ab 14 Jahre	Im Jahr 2 Stunden GemeinsamAktiv, alternativ 30 €/Jahr	

Beitragsermäßigungen

Jugendliche über 18 Jahren, die nicht selbst verdienen (z.B. Studenten, Auszubildende o.ä.), können einen Antrag auf Beitragsermäßigung beim Vorstand einreichen. Sonstige Vereinsmitglieder können aus speziellen Gründen einen Antrag auf Beitragsermäßigung vorübergehend beim Vorstand stellen. Weiteres regelt die Finanzordnung.

Eltern- und Kinderturnen *)

Nimmt die Mutter/der Vater keine weiteren Angebote des Sportvereins wahr, so reduziert sich ihr/sein Jahresbeitrag auf 36 € als Förderndes Mitglied. Die Kinder zahlen jeweils den Grundbeitrag. Ein Wechsel vom EKT zum Kinderturnen ab 4 Jahre oder eine andere Abteilung ist schriftlich von den Eltern mitzuteilen.

Versicherungen

Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind. Der Verein haftet nicht für Sachschäden oder Sachverluste, die dem Mitglied aus dem Sportbetrieb entstehen, es sei denn, der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Verein und seine Organe verursacht worden. Für Verluste von Wertsachen durch Diebstahl wird nicht gehaftet.

Alle Schadensfälle/Sportunfälle sind unverzüglich dem Geschäftsführenden Vorstand anzuzeigen. Hinweise zur Versicherung s. Homepage > Der Verein > Aktuelles für Mitglieder > Merkblatt

Bei den für den Verein eingesetzten PKWs ist insbesondere die zulässige Personenzahl jeweils einzuhalten.

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Die Mitglieder erklären sich mit der Speicherung und internen Verwendung persönlichen Daten ausschließlich für Vereinszwecke gemäß EU-Datenschutzgesetz (DSGVO) einverstanden. Weiteres dazu: siehe Satzung und Datenschutzerklärung / www.sve-hohkeppel.de. Folgende Daten zur Verwaltung der Mitgliedschaft werden erfasst: Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Abteilungszugehörigkeit, Mail-Adresse, Tel.-Nr., Bankverbindung. Mitglieder stimmen einer Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und elektronischen Medien zu, soweit durch ihre Verbreitung keine berechtigten Interessen der Mitglieder verletzt werden. Dabei ist im Zweifelsfall eine Zustimmung zu Ablichtungen Einzelner oder bei kleinen Gruppen einzuholen. Jedes Mitglied hat das Recht nach DSGVO auf Auskunft über gespeicherte Daten, deren Empfänger, sowie Zweck der Speicherung und Löschung oder Sperrung seiner Daten. Nach dem Ausscheiden werden die Daten gelöscht.